

ELEKTRONISCHES AMTSBLATT

für die Samtgemeinde Herzlake

und die Mitgliedsgemeinden Dohren, Herzlake und Lähden



Jahrgang 2024

Ausgegeben in Herzlake am 08.05.2024

Nr. 17

Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	
24	Samtgemeinde Herzlake – Bauleitplanung der Samtgemeinde Herzlake; Hier: Flächennutzungsplanänderung Nr. 19A, Veröffentlichung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	57
25	Samtgemeinde Herzlake – Bauleitplanung der Samtgemeinde Herzlake; Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 26 A	59
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Räte und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse der Räte	
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	
F.	Sonstige Bekanntmachungen	

C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

24 Bauleitplanung der Samtgemeinde Herzlake; hier: Flächennutzungsplanänderung Nr. 19 A, Veröffentlichung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Samtgemeindeausschuss hat in der Sitzung vom 02.05.2024 den Vorentwurf zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 19 A und die Vorentwurfsbegründung mit Umweltbericht zum Entwurf erhoben. Der Geltungsbereich ist im nebenstehenden Kartenausschnitt dargestellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches werden der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 19 A und die Entwurfsbegründung mit Umweltbericht, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen, in der Zeit **vom 23. Mai 2024 bis 24. Juni 2024**, beide Tage einschließlich, im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter <https://www.herzlake.de/Aktuelles/Bekanntmachungen/Bauleitplanung.htm> veröffentlicht und können zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> abgerufen werden. Zusätzlich werden die Entwurfsunterlagen im Auslegungszeitraum während der Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake, Zimmer 14 OG, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake, ausgelegt.

Umweltthemen in der Auslegungsbekanntmachung

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass gleichzeitig folgende umweltbezogene Informationen verfügbar und in der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 19 A enthalten sind bzw. der Begründung anliegen:

Umweltbezogene Stellungnahmen:

- *Landkreis Emsland (13.03.2023)*: Erstellung einer artenschutzrechtlichen Prüfung zur Beachtung der Belange des Artenschutzes, Hinweise zur Biotoptypenkartierung, Eingriffsbilanz und Waldersatz Aktualisierung der Geruchsimmissionsermittlung nach TA Luft, Hinweise zum Straßenverkehr und zur Wasserwirtschaft
- *Landwirtschaftskammer Niedersachsen unter Beteiligung des Forstamtes Weser-Ems (13.03.2023)*: Hinweise zur Geruchsbelastung und Aktualisierung der Geruchsimmissionsermittlung, Bepflanzungsabstand zu Bäumen
- *Industrie- und Handelskammer (16.03.2023)*: Hinweise zum Immissionschutz, Vermeidung von Immissionskonflikten
- *Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (24.02.2023)*: Hinweise zum Schutzgut Boden

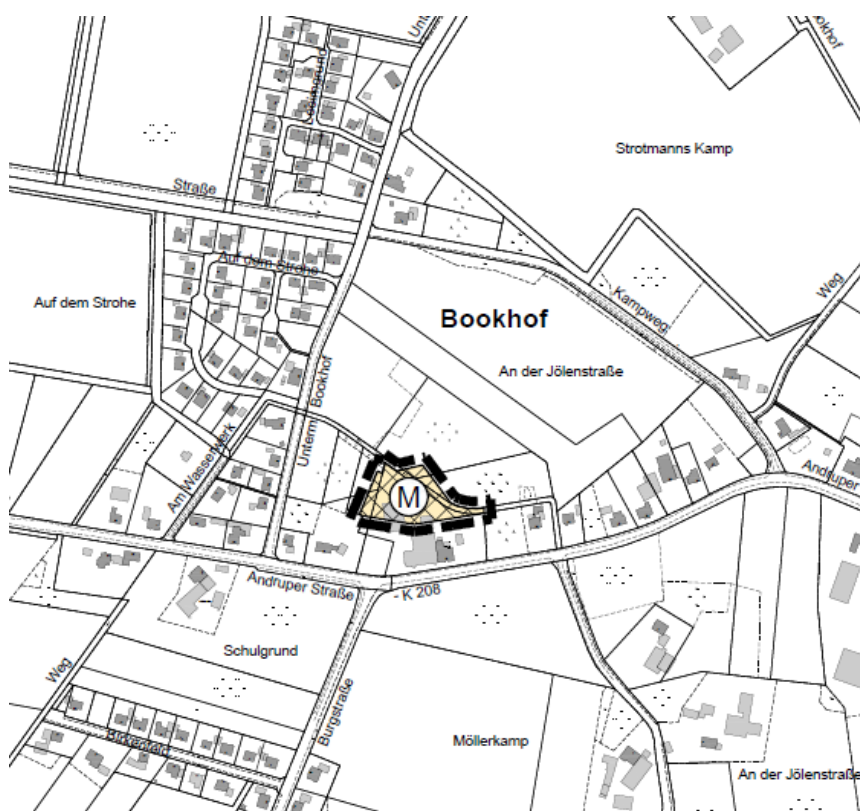
Umweltbezogene Informationen:

- 1) Umweltbericht: Beschreibung der Umweltauswirkungen auf Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter
- 2) Anlagen zur Begründung
 - *Schalltechnische Untersuchung*
Ermittlung der Gewerbelärmemissionen (3.6.2022, Anlage 2)
 - *Verkehrslärmberechnung*
Prüfung der einwirkenden Verkehrsimmissionen – K 208 (Anlage 3)
 - *Immissionstechnischer Bericht - Geruch*:
Ermittlung der einwirkenden Geruchsimmissionen (04.04.2023, Anlage 4)
 - *Biotopkartierung*:
Beschreibung und Bewertung der Biotoptypen (Anlage 5)
 - *Spezielle Artenschutzprüfung*:
Faunistische Aufnahmen der Brutvögel und Fledermäuse sowie weiterer artenschutzrechtlich relevanten Artengruppen und Bewertung der Betroffenheiten (2023, Anlage 6)
 - Darstellung der Waldersatzfläche (Anlage 7)

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen wie folgt eingebracht werden: Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden per E-Mail: samtgemeinde@herzlake.de oder per Telefax: 05962/2130. Bei Bedarf ist auch eine Stellungnahme mündlich zur Niederschrift im Rathaus Herzlake, Neuer Markt 4, Zimmer 14 OG, 49770 Herzlake oder schriftlich an die Samtgemeinde Herzlake, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake möglich.

Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung Nr. 19 A gemäß § 4 a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Samtgemeinde Herzlake deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.



i.A. [Signature]

Kartengrundlage:



© 2016
 Landesamt für Geoinformation und
 Landesvermessung Niedersachsen
 Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
 Vermessungs- und Katasterverwaltung
 Maßstab 1 : 5.000

Stand: 2016



Herzlake

25 Bauleitplanung der Samtgemeinde Herzlake; Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 26 A

Der Samtgemeindeausschuss Herzlake hat in seiner Sitzung am 02.05.2024 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 26A beschlossen. Die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 26A der Samtgemeinde Herzlake wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches bekannt gegeben.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 26A umfasst die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes in der Gemeinde Lähden, Ortsteil Lähden. Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 26A zur Größe von ca. 2,5 ha ist in der untenstehenden Skizze dargestellt.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Die Unterrichtung und Erörterung findet statt am

**Montag, den 10.06.2024, in der Zeit von
 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr vormittags im Rathaus Herzlake,
 Zimmer 14 OG., Neuer Markt 4, 49770 Herzlake.**

Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung. Interessierte Personen können sich auch bereits vor dem Termin über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung während der Dienststunden im Rathaus informieren. Die Kurzerläuterung und der Übersichtsplan können auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter <https://www.herzlake.de/Aktuelles/Bekanntmachungen/Bauleitplanung.htm> eingesehen werden.

